

LOHNVERTRAG

Fleischergewerbe

Burgenland

1. Juli 2026

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2026

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 9. Juni 2026 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten im Fleisergewerbe Burgenland durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2026 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

| Lohnkategorie | Monatslohn |
|---------------|-----------------|
| 1. | 3.352,85 |
| 2. | 3.081,83 |
| 3. | 2.895,98 |
| 4. | 2.741,77 |
| 5. | 2.450,10 |
| 6. | 2.370,72 |
| 7. | 2.277,18 |
| 8. | 2.061,54 |
| 9. | 2.277,18 |
| 10. | 2.065,15 |
| 11. | 2.061,54 |

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne** wurden um **bis zu + 2,85 %** erhöht. Erhöhung der **Lehrlingseinkommen** um **+ 3,40 %**. Zudem konnte eine Erhöhung der **Dienstalterszulagen** um **+ 2,40 %** und die **Zehrgelder** um **+ 3,00 %** erzielt werden. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|---|
| I. | Geltungsbereich | 3 |
| II. | Geltungsbeginn | 3 |
| III. | Löhne | 4 |
| IV. | Lehrlingseinkommen | 5 |
| V. | Angelernte Arbeitnehmer/innen | 5 |
| VI. | Zehrgelder | 6 |
| VII. | Dienstalterszulage | 6 |
| VIII. | Begünstigungsklausel | 7 |
| IX. | Laufzeit | 7 |
| X. | Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang mit überlassenen Arbeitnehmer/Innen im Fleischsektor | 7 |

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Berufsgruppe der Fleischer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das Bundesland Burgenland.
- b) Fachlich:** Für alle Betriebe, die der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe der Berufsgruppe der Fleischer Burgenland angehören (gewerbliche fleischverarbeitende Betriebe und Fleischbetriebe).
- c) Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der gewerblichen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die Monatslöhne gelten ab **1. Juli 2026**.

III. Löhne

Stundenlohn = Monatslohn : 4,33 : 40 (Stundenlohn wird mit 2 Nachkommastellen ausgewiesen)

| | K a t e g o r i e n | Monatslöhne |
|-----|---|-------------|
| | | EURO |
| 1. | Facharbeiter/in (Wurster/in, Salzer/in, Ausschneider/in, Selcher/in) in Betrieben mit mehr als 2.000 kg Wurstfleisch pro Woche; Partieführer/in | 3.352,85 |
| 2. | Facharbeiter/in, (Ausbeinler/in, Schmalzer/in) | 3.081,83 |
| 3. | Facharbeiter/in nach dem 2. Berufsjahr; Maschinist/in, Heizer/in, Stockarbeiter/in, Professionist/in, Kraftfahrer/in | 2.895,98 |
| 4. | Facharbeiter/in im 2. Berufsjahr | 2.741,77 |
| 5. | Facharbeiter/in im 1. Berufsjahr | 2.450,10 |
| 6. | Angelernte/r Arbeitnehmer/in | 2.370,72 |
| 7. | Arbeitnehmer/in | 2.277,18 |
| 8. | Arbeitnehmer/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 7; Reinigungspersonal | 2.061,54 |
| 9. | Ladner/in nach dem 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in | 2.277,18 |
| 10. | Ladner/in im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit als Ladner/in | 2.065,15 |
| 11. | Ladner/in – Anfänger/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 10 | 2.061,54 |

IV. Lehrlingseinkommen

| | monatlich |
|-------------|------------|
| 1. Lehrjahr | € 974,96 |
| 2. Lehrjahr | € 1.243,22 |
| 3. Lehrjahr | € 1.656,67 |
| 4. Lehrjahr | € 1.758,58 |

Die Lehrlingseinkommen, wie sie im Lohnvertrag für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge des Lehrberufes Fleischverarbeitung. Für den Lehrberuf „Fleischverkauf“ gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter „Lehrlingseinkommen“ angeführt sind.

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

V. Angelernte Arbeitnehmer/innen

Angelernten Arbeitnehmer/innen gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurstabfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurstabdrehen bzw. Wurstabbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

VI. Zehrgelder

Alle Arbeitnehmer/innen, die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

| | EURO |
|--|-------|
| Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden | 13,38 |
| Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden | 23,66 |
| Arbeitnehmer/innen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von | 9,05 |

VII. Dienstalterszulage

„DAZ-Stundensatz = monatliche DAZ : 4,33 : 40“

Die Dienstalterszulage beträgt nach dem vollendeten:

| | |
|----------------|--------------------------------|
| 10. Dienstjahr | € 38,21 Zulage zum Monatslohn |
| 15. Dienstjahr | € 57,76 Zulage zum Monatslohn |
| 20. Dienstjahr | € 76,13 Zulage zum Monatslohn |
| 25. Dienstjahr | € 100,49 Zulage zum Monatslohn |

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen.

Sofern bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.

VIII. Begünstigungsklausel

Bereits in Betrieben bestehende günstigere Vereinbarungen werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

IX. Laufzeit

Der Lohnvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

X. Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner zur Fairness im Umgang mit überlassenen Arbeitnehmer/Innen im Fleischsektor

Bekanntnis der Sozialpartner, dass Verträge nur mit Arbeitskräfteüberlassern abgeschlossen werden sollen, die sich an die Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes halten.

Eisenstadt, am 9. Juni 2026

**LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE
BERUFSGRUPPE DER FLEISCHER
FÜR DAS BURGENLAND**

Landesinnungsmeister
KommR Thomas **HATWAGNER**

Innungsgeschäftsführerin
Mag. Claudia **SCHERZ**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender
Reinhold **BINDER**

Bundesgeschäftsführer
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**



MITGLIEDSANMELDUNG

ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: +43 1 534 44 69-100, E-Mail: mitgliederservice@proge.at
ZVR-Nr.: 576439352

Persönliche Daten:

| | | | |
|----------------------------|---------------------------|--|--|
| Vorname | | Nachname (Akad. Titel) | |
| SV-Nr. (für Betriebsabzug) | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers / inter / offen | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> Staatsbürgerschaft |
| Straße | | Hausnummer / Stiege / Tür | |
| Postleitzahl | Ort | Land | |

Kontaktaufnahme:

Ich willige ein, dass mich der ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB kontaktieren dürfen, um gewerkschaftsrelevante Informationen weiterzugeben oder über Serviceleistungen, Aktionen, Bücher oder Veranstaltungen zu informieren (§ 174 TKG). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

| | |
|--------------|----------|
| Mobiltelefon | Festnetz |
| E-Mail | |

Mitgliedsbeitrag:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt **1 % des monatlichen Bruttoeinkommens** (= vor Abzug von Steuern und Abgaben).
Genauere Infos: www.proge.at/mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Monatliches Bruttoeinkommen | Kontoinhaber:in |
| BIC | IBAN |

Bitte wenden.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag über:

- Betriebsabzug:** Ich willige ein,
- dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Arbeitgeber:in von meinem Einkommen einbehalten und an den ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE überwiesen wird.
 - dass die für die Beitragsverbuchung erforderlichen persönlichen Daten – das sind die hier angegebenen Daten in ihrer jeweils aktuellen Form sowie Beitragshöhe und Beitragszeitraum – zwischen der/dem Arbeitgeber:in und der Gewerkschaft übermittelt und jeweils verarbeitet werden dürfen.

Sollte mein monatlicher Gewerkschaftsbeitrag nicht (mehr) über Betriebsabzug bezahlt werden (können), bin ich damit einverstanden, dass der ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE ihn von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einhebt.

Ich kann die Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE widerrufen.

Abzug vom Konto (SEPA-Lastschrift):

Zahlungsempfänger:
Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Creditor-ID: AT48ZZZ00000006541
Ich ermächtige den ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE,
wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels
SEPA-Lastschrift einzuziehen.
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit
dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
Betrags verlangen.

Mandatsreferenz: G1300

Beschäftigung:

| | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeiter:in | <input type="checkbox"/> Angestellte:r | <input type="checkbox"/> Lehrling / | <input type="checkbox"/> 1. | <input type="checkbox"/> 2. | <input type="checkbox"/> 3. | <input type="checkbox"/> 4. | Lehrjahr | <input type="checkbox"/> Leiharbeiter:in | <input type="checkbox"/> Saisonarbeiter:in | |
| <input type="checkbox"/> Schüler:in / Student:in | <input type="checkbox"/> Arbeitslos | (aktuelle AMS-Bezugsbestätigung) | | | | | | <input type="checkbox"/> Sonstige: | _____ | |
| <input type="checkbox"/> Vollzeit | <input type="checkbox"/> Teilzeit | <input type="checkbox"/> Geringfügig | Derzeitiger Beruf | | | | | | | |

| | | |
|--------------|--------|---------------------------|
| Firmenname | Straße | Hausnummer / Stiege / Tür |
| Postleitzahl | Ort | |

Datenschutzinformation für Mitglieder (ausführlich unter www.oegb.at/datenschutz)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE (in Folge als „wir/uns“ bezeichnet).

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten? Zum Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft, zur Erfüllung der sich daraus ergebenden gesetzlichen Rechte und Pflichten oder der Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Rechtliche Basis ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/Gewerkschaft PRO-GE bzw. Ihre Einwilligung.

Wie lange werden die Daten gespeichert und verarbeitet? Für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus Ihrer Mitgliedschaft bestehen können.

Weitergabe der Daten: Die Datenverarbeitung erfolgt durch uns oder durch Auftragsverarbeiter. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.
Kontakt: Fragen zum Datenschutz bitte an datschutzbeauftragter@oegb.at.

Hiermit werde ich Mitglied der Gewerkschaft PRO-GE (im ÖGB) und nehme die Datenschutzinformation zur Kenntnis.

Hiermit gebe ich Änderungen meiner Daten bekannt.

Beitritt ab (Monat, Jahr)

Ort, Datum

Unterschrift

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,
niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,
amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,
baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf – Mistelbach – Bruck/Leitha:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,
gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,
krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,
gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,
wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,
stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,
steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,
steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,
bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,
leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352
Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



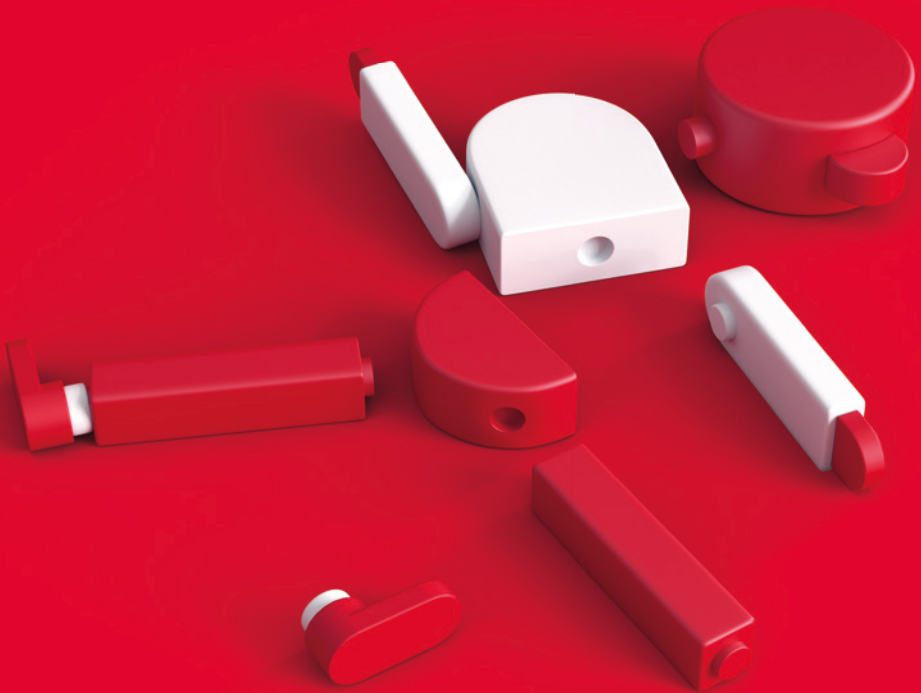
Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit **Sprachen**
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch mehr
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at

RISKIERT RISKIERT ELIMINIERT



Achtloses Überqueren von
Eisenbahnkreuzungen ist lebensgefährlich.